

**Teilnahmebedingungen für den Zertifikatslehrgang „Sachverständiger für Nachhaltiges Bauen“
des Steinbeis-Transfer-Institut Bau- und Immobilienwirtschaft (STI) – ein Institut der Steinbeis
+Akademie GmbH (ein Unternehmen im Verbund der Steinbeis-Hochschule Holding GmbH)**

1. Die Anmeldung zum Lehrgang muss schriftlich (per E-Mail, Fax oder Post) bis spätestens drei Tage vor Lehrgangsbeginn beim STI eingehen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen, versendet das STI eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Mit der Anmeldebestätigung durch das STI kommt der Weiterbildungsvertrag zustande.
2. Die dem STI bekannt gemachten Daten werden elektronisch gespeichert und an Dritte, ausgenommen davon sind der Kooperationspartner und die Lehrkräfte, nicht weitergegeben.
3. Das Teilnahmeentgelt ist auf der Grundlage der vom STI gestellten Rechnung und den darauf festgelegten Zahlungsmodalitäten zu entrichten. Die Rechnungslegung durch das STI erfolgt frühestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn. Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn möglich. Bei einer Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn ist eine Aufwandspauschale von 50% des Teilnahmeentgelts zu zahlen. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Erfolgt keine oder keine fristgemäße Stornierung, ist das volle Teilnahmeentgelt zu zahlen.
4. Das Teilnahmeentgelt ist sofort nach Zugang der Rechnung fällig. Das STI kann eine Ratenzahlung anbieten. Die Vereinbarung einer Ratenzahlung erfolgt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung.
5. Aus Gründen, die das STI nicht zu vertreten hat oder bei zu geringer Teilnehmerzahl, kann der Lehrgang abgesagt werden. In diesem Fall werden die Teilnehmer sofort benachrichtigt, bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen das STI bestehen nicht.
6. Für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten wird als Gerichtsstand Dresden vereinbart, soweit der Vertragspartner Vollkaufmann ist.
7. Von vorstehenden Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Soweit vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gelten die allgemeinen rechtlichen Regelungen.

Dresden, 01. September 2022